

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses
am 16.12.2021**

TOP 6

Sachstand Umsetzung SGB VIII-Reform

hier: Bericht über aktuellen Sachstand

A. Problem

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist am 10.06.2021 nach einem umfangreichen bundesweiten Beteiligungs- und Dialogprozess in Kraft getreten. In den Prozess konnte Bremen auch die eigenen fachlichen Entwicklungen beispielsweise in den Bereichen Inklusion, Kinderschutz und sozialräumliche Prävention erfolgreich einbringen.

Das neue Gesetz stellt die umfangreichste Reform des SGB VIII seit 1991 in Richtung einer inklusiven, beteiligungsorientierten, präventiven und sozialräumlich organisierten Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Reform greift die wichtigsten fachlichen Entwicklungen insbesondere in den Bereichen Inklusion, Kinderschutz, Heimaufsicht, Beteiligung und Partizipation sowie präventive Arbeit im Sozialraum auf. Sie führt außerdem die Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen und der Kinder- und Jugendhilfe bis 2028 unter dem Dach des SGB VIII zusammen.

Der Entwurf wird auch für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen und in den Kommunen Bremen und Bremerhaven den Rahmen für die Entwicklungen der nächsten Jahre bilden.

B. Lösung

Im Folgenden wird über den Sachstand des Umsetzungsprozesses sowie über erste fachliche Prioritätensetzungen im Land Bremen berichtet.

I. Sachstand des Prozesses

Die grundlegenden Veränderungen der SGB VIII-Reform sind in den unterschiedlichen Gremien (JHA Bremen am 13.01.2021, AGs nach § 78 SGB VIII, Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen BHV am 01.07.2021) vorgestellt und erste Beratungsprozesse eingeleitet worden. Am 16.07.2021 ist ein großer landesweiter Fachtag mit mehr als 100 TN aus Verwaltung, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sowie Fachpolitik durchgeführt worden. Das DIJuF (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht) hat einen vertieften Überblick über Schwerpunkte des Reformvorhabens gegeben:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien und Einrichtungen aufwachsen

- Inklusive Lösung (Hilfen aus einer Hand)
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

In thematischen Arbeitsgruppen wurden erste Ideen und Anregungen zur Umsetzung der Reform in Bremen entwickelt.

Innerhalb der Verwaltung sind sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene erste Schwerpunktsetzungen vorgenommen worden. Auf kommunaler Ebene finden differenzierte Prozesse statt, die in den jeweiligen kommunalen JHAs berichtet werden.

Parallel haben sich die freien Träger unter dem Dach der LAG mit Schwerpunktsetzungen befasst.

In der Kommune Bremen werden die Schwerpunktsetzungen in der AG 78 Jugendhilfeplanung zusammengeführt. Dort wird auch ein Vorschlag entwickelt, welche Schwerpunkte in der handlungsfeldübergreifenden AG 78 Jugendhilfeplanung und welche in den handlungsfeldspezifischen AGs bearbeitet werden.

Auf Verwaltungsseite ist zwischen dem Land und den beiden Kommunen ein regelmäßiges Austauschformat auf Leitungsebene vereinbart worden, um die unterschiedlichen Prozesse zu synchronisieren und im Bedarfsfall aufeinander abzustimmen.

II. Erste Priorisierungen

Aus Sicht der Verwaltung sollten folgende Schwerpunkte im weiteren Umsetzungsprozess prioritär verfolgt werden. Die Schwerpunktsetzung wird sowohl im Land als auch in den beiden Kommunen verfolgt:

- Klärung von Aufgabenumfang und –tiefe der Ombudsstelle nach (neu) § 9a SGB VIII sowie der Organisations- und Finanzierungsform. Geklärt werden muss beispielsweise, ob die Ombudsstelle auch den Ort für die externe Beschwerdemöglichkeit junge Menschen in Einrichtungen nach § 45 (2) und Pflegekinder darstellt. Von Land und den beiden Kommunen wird momentan eine gemeinsame Ombudsstelle mit Standorten in beiden Kommunen favorisiert. Für das Frühjahr 2022 ist ein Fachtag geplant, um die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Ombudsstelle zu präzisieren.
- Die Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens mit der besonderen Herausforderung einer umfassenden Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form sowie den Aspekten der Beteiligung auch nichtsorgeberechtigter Eltern, der Berücksichtigung von Geschwisterbeziehungen, der Perspektivplanung und –klärung, der Koordination und Einbeziehung anderer Leistungssysteme, der Vorlage des Hilfeplans in familiengerichtlichen Verfahren.
- Der Bereich Care Leaver mit den unterschiedlichen Unteraspekten: u.a. frühzeitige Verselbständigungsplanung inklusive Übergangmanagement zu anderen Sozialleistungsträgern, die höhere Verbindlichkeit der Hilfen für junge Volljährige, die sogenannte Coming-Back-Option, die verbindlichere Nachbetreuung mit Festlegung im Hilfeplan und regelmäßiger Kontaktaufnahme auch nach Beendigung der Hilfe, die Entwicklung flexiblerer Übergänge unter Nutzung eines Gutscheinmodells. Die im Gesetz vorgesehene Reduzierung der Kostenbeteiligung junger Menschen auf höchstens 25% des aktuellen Einkommens wird in beiden Kommunen bereits umgesetzt.
- Die Umsetzung der Inklusion in den drei unterschiedlichen Phasen sowie über alle Bereiche und Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe hinweg mit den Fragestellungen der Entwicklung einer entsprechenden Grundhaltung bei allen Beteiligten und mit der Klärung von Prozessabläufen und Organisationsformen. Auch hier gibt es die besondere Herausforderung der umfangreichen Beteiligung der Kinder-, Jugendlichen und Familien an den Verfahren. Das Thema Inklusion hat eine sehr hohe Priorität, für den Umsetzungsprozess ist allerdings (anders als für die anderen Schwerpunkte der Reform) ein Zeitrahmen bis

zum 01.01.2028 vorgesehen. Hier finden in den beiden Kommunen unterschiedliche Prozesse statt, da die Ausgangsstrukturen auch sehr unterschiedlich sind.

- Weiterentwicklung der Verfahren im Kinderschutz auf der Basis der in Bremen schon vorhandenen hohen Standards unter enger Einbeziehung anderer relevanter Systeme (Gesundheit, Bildung, Justiz etc.).

Ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Schwerpunktsetzung ist der eingeschätzte Handlungsbedarf im Land Bremen. In anderen ebenso wichtigen Handlungsfeldern (z.B. sozial-räumliche Prävention, Auslandsmaßnahmen, Pflegekinder) hat Bremen wesentliche Eckpunkte schon umgesetzt. Hier müssen allerdings ebenfalls noch Anpassungen erfolgen.

Diese Priorisierungen bilden einen ersten Rahmen. Sie decken sich im Wesentlichen mit den bisher von Seiten der freien Träger benannten Schwerpunkten und werden in den benannten Gremien weiter präzisiert und vertieft.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Der Umfang der finanziellen Auswirkungen der Reform kann noch nicht abgeschätzt werden. Von der Reform sind alle Geschlechter in gleichem Maß betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Im Rahmen der benannten Gremien erfolgt

F. Beschlussvorschlag

1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet um regelmäßige Berichterstattung zum weiteren Umsetzungsprozess.